

Gesangverein Liederkrantz Renningen 1839 e.V.



- Beitrittserklärung -

Ich, der Erziehungsberechtigte, beantrage die Aufnahme meines Kindes im Gesangverein Liederkrantz Renningen 1839 e.V. als passives aktives Mitglied:

Name, Vorname: _____
Postleitzahl und Wohnort: _____
Straße: _____
Telefonnummer: _____
Emailadresse: _____
Geburtsdatum: _____

- Uns ist ein Exemplar der Vereinssatzung ausgehändigt worden (Stand 25.3.2011)
- Die Datenschutzhinweise (Stand Juli 2018) haben wir zur Kenntnis genommen.
- Wir willigen in die für die Vereinsarbeit notwendige Datenverarbeitung ein.*
- Wir willigen in die Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen im Rahmen der Vereinsarbeit ein.*
- Ich erkläre die Zustimmung zu allen Erklärungen in diesem Antrag und bestätige, dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass nur ein Erziehungsberechtigter die Einwilligung widerrufen kann, solange mein Kind noch minderjährig ist.
- Meine Zustimmungserklärung erstreckt sich auch auf die Teilnahme meines Kindes an Vereinsveranstaltungen und Mitgliederversammlungen einschließlich der Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts, soweit in der Satzung vorgesehen, sowie die Pflicht zur Bezahlung der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge und Umlagen.

** Da auch nur in Teile eingewilligt werden kann, bitte den Datenschutzhinweis mit den entsprechenden Streichungen mit der Beitrittserklärung abgeben (vorher eine Kopie für den Eigengebrauch anfertigen)*

Hinweis: Ohne Einwilligung in die o.g. Verwendung der personenbezogenen Daten für die Vereinsarbeit kann ein Antragsteller nicht als aktives Mitglied in den Liederkrantz Renningen 1839 e.V. aufgenommen werden.

Ort, Datum und Unterschrift: _____

Aufnahmebedingungen und Beiträge (verbleibt bei Ihren Unterlagen): S. 2
Einwilligung SEPA-Lastschriftmandat (bitte dem Kassierer aushändigen): S. 3
Datenschutzhinweis (verbleibt bei Ihren Unterlagen): S. 4ff.

Aufnahmebedingungen/Beiträge

1. Aufnahmebedingung

Die Aufnahme in den Gesangverein Liederkranz Renningen 1839 e.V. erfordert einen schriftlichen Antrag an den Vorstand.

2. Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag ist innerhalb der ersten vier Monate des Kalenderjahres zu entrichten. Bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren wird das Konto Ende April des Jahres belastet werden.

Höhe der Beiträge:

Mitglied aktiv	80,00 €
Paar aktiv / aktiv	120,00 €
Paar aktiv / passiv	95,00 €
Paar passiv / pass.	60,00 €
Mitglied passiv	40,00 €

Bei Eintritt bis 30.06. eines Jahres wird der Beitrag in voller Höhe eingezogen.

Bei Eintritt ab 01.07. eines Jahres wird der Beitrag zur Hälfte eingezogen.

3. Kündigung

Die Kündigung kann jederzeit zum jeweiligen Jahresende ausgesprochen werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist zu entrichten.

Stand April 2015

Gesangverein Liederkranz Renningen 1839 e.V., Hinterriedstraße 37, 71272 Renningen

Gesangverein Liederkranz Renningen 1839 e.V.



Gesangverein Liederkranz
Renningen 1839 e.V.
Hinterriedstraße 37

71272 Renningen

Gläubiger-Identifikationsnummer DE43LKR00000301738

Mandatsreferenz _____ (Nachname)

Einwilligung in das SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Gesangverein Liederkranz Renningen 1839 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Gesangverein Liederkranz Renningen 1839 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Anschrift: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Information zur EU-weit gültigen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist (verbleibt bei Ihren Unterlagen)

Als europäische Verordnung gilt die neue DSGVO unmittelbar in jedem EU-Mitgliedstaat, somit auch in der Bundesrepublik Deutschland. Die DSGVO ist in allen ihren Teilen verbindlich und bedeutet, dass jeder, der personenbezogene Daten verarbeitet, zwingend diese DSGVO einhalten muss. Vereine und somit auch der **Liederkranz Renningen 1839 e.V. (LKR)** sind dem Datenschutz in gleicher Weise verpflichtet wie Unternehmen und Privatpersonen.

Jeder Mensch soll das Recht und die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wer wann, welche seiner persönlichen Daten erheben, verarbeiten, nutzen und weitergeben darf (Recht auf informelle Selbstbestimmung).

Dieser Datenschutzhinweis informiert darüber, welche Mitgliedsdaten der **Liederkranz Renningen 1839 e.V.** zu welchen Zwecken erhebt, speichert und verarbeitet, sowie wer diese Daten im LKR zu LKR-Vereinszwecken verarbeitet. Somit wird der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Artikel 13 DSGVO genüge getan.

Weitergabe von Daten

Ein Verein darf - auch ohne explizite Einwilligung des Mitglieds - Daten erheben, verarbeiten und weitergeben, wenn sie für die Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind. Diese Daten sind insbesondere: **Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung** (die Durchführung des Mitgliedsvertrags steht über dem Recht auf Datenschutz des einzelnen Mitglieds). Nur wenn solche Daten an Dritte (z.B. Rathaus, andere Vereine, Werbezwecke) weitergegeben werden, muss eine schriftliche Einwilligung des Mitglieds eingeholt werden. Die Weitergabe an den Chorverband Johannes-Kepler (CVJK) und den Schwäbischen Chorverband (SCV) sind notwendig für die Vereinsarbeit des *Liederkranz Renningen 1839 e.V.* und bedürfen daher keiner expliziten Zustimmung.

Vereinsintern wie -extern dürfen personenbezogene Daten nicht öffentlich gemacht werden. Die mit der Verarbeitung der Daten beauftragten vereinsinternen Funktionsträger behalten die Daten unter Verschluss und benutzen sie nur zur Aufgabenerfüllung. Auf der Vereinshomepage dürfen Mitglieder-Daten (wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum) ohne Einwilligung nicht veröffentlicht werden, davon ausgenommen sind die Daten von Funktionsträgern wie z.B. vom ersten und zweiten Vereinsvorstand. Vereinsmitgliedern darf auf Nachfrage keine personenbezogenen Daten anderer Vereinsmitgliedern wie z.B. Geburtsdatum mitgeteilt werden; dazu bedarf es der Zustimmung des Betroffenen.

Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern werden im LKR von fünf Verantwortlichen zu Vereinszwecken erhoben und verarbeitet. Diese Personen haben eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschrieben, in der sie erklären, dass sie die Anforderungen an den Datenschutz im Verein nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werden.

An schutzwürdigen Personendaten werden verarbeitet:

a) vom *Schriftführer*: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Eintritts- und Austrittsdatum.**

Wöchentlich bzw. nach Bedarf werden Text- und Fotomaterial an die Stadtnachrichten Renningen und die örtliche Presse herausgegeben, um über die Vereinsarbeit zu informieren, z.B. um bevorstehende Veranstaltungen anzukündigen oder über durchgeführte Chorauftritte zu berichten.

Dem Dachverband des LKR, dem CVJK, müssen einmal jährlich die Mitgliederzahlen des LKR, getrennt nach aktiv und passiv und nach Alter (ohne Geburtsdatum) und Vereinszugehörigkeit gemeldet werden.

b) vom *Kassier*: **Name, Vorname, Anschrift, Eintrittsdatum, Bankverbindung und Emailadresse.**

Im Rahmen der Verwaltung der Vereinsbeiträge werden hinsichtlich des Einzugsverfahrens der **Name, Vorname und die Bankverbindung** an das entsprechende Bankinstitut weitergegeben.

Mit der Erstellung der jährlichen Steuererklärung für den LKR wird ein Steuerberatungsbüro beauftragt. Der Steuerberater erlangt über die Kontoauszüge Kenntnis von Name und Bankverbindung des beitragspflichtigen Vereinsmitgliedes.

Sollte ein Vereinsmitglied die Beitragszahlung versäumen, muss der Kassierer in der Lage sein, Mahnungen an das entsprechende Mitglied zu adressieren.

c) von der *ersten Vorsitzenden*: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummern.**

Die erste Vorsitzende benötigt die Daten zur Vereinsführung, insbes. für Ehrungen und Kondolenzschreiben.

d) von der *zweiten Vorsitzenden*: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer.**

Die zweite Vorsitzende benötigt die Daten zur Mitgliederpflege, sie führt u.a. eine Geburtstagsliste, um allen Mitgliedern an ihrem Geburtstag eine Geburtstagskarte aushändigen zu können.

e) von dem *Verantwortlichen der Vereinshomepage*: **Lichtbildaufnahmen und Textbeiträge** von Chorauftritten, sofern die Mitglieder der Veröffentlichung vor der jeweiligen Veranstaltung schriftlich zugestimmt haben.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Verkauf von Daten ist dem Verein nicht erlaubt. Jedes Mitglied hat ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Hinweis zu Emailadressen: auch diese sind personenbezogene Daten. Aus rechtlicher Sicht stellt die Bekanntgabe der E-Mail-Adressen im Feld „An“ oder „Cc“ (Kopiefeld) an die anderen Empfänger grundsätzlich eine Datenübermittlung dar, für die eine Rechtsgrundlage erforderlich ist. Mögliche unzulässige Datenübermittlungen lassen sich deshalb durch die Verwendung des „BCC“-Feldes (Blindkopie) vermeiden. Insbesondere bei größeren – auch vereinsinternen – Verteilern empfiehlt sich deshalb der Versand über das Feld „BCC (Blindkopie).“

Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen:

Lichtbildaufnahmen dürfen grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Ausnahme: Das Foto stammt von einer öffentlichen Veranstaltung, z.B. von einem Chorauftritt / Konzert und man kann unzweifelhaft erkennen, dass es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Mit dem Vereinsbeitritt nimmt das Vereinsmitglied billigend in Kauf, dass von der Vereinsveranstaltung Fotos öffentlich gemacht werden. Fotos von vereinsinternen Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlung, Jubiläum) dürfen nur veröffentlicht werden, wenn die erkennbaren Mitglieder der Veröffentlichung vor der jeweiligen Veranstaltung einzeln schriftlich zustimmen.

Widerspruchsrecht

Der Verwendung der personenbezogenen Daten kann das Mitglied widersprechen. Ein Widerruf erfolgt schriftlich an einen der vier Vorstände des LKR.

Die Einwilligung in die Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen kann jederzeit ohne Begründung widerrufen werden, dabei kann sich der Widerruf auch auf einzelne Teile der Einwilligung beschränken. Im Umfang des Widerrufs ist der Verein verpflichtet, die Daten und Lichtbilder zu entfernen und / oder zu vernichten.

Der Vorstand des LKR und die Verantwortliche für den Datenschutz im LKR sind für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften gemäß Artikel 13 EU-DSGVO verantwortlich.